Discuss it Statuten vom 20. März 2020

1. Rechtliche Grundlagen

Unser Verein ist gemäss Artikel 60 bis 79 des ZGB organisiert.

2. Name des Vereins

Unser Verein besteht unter dem Namen „Discuss it“.

3. Zweck

3.1 Vision

Wir stellen uns eine Schweizer Bevölkerung vor... die sich ihrem Privileg bewusst ist, eine Stimme zu haben und das politische Geschehen unseres Landes mitgestalten zu können... die sich für Politik interessiert, entsprechend informiert ist und daran teilnimmt... in der differenziert politisiert wird, andere Meinungen akzeptiert werden, konstruktiv und respektvoll diskutiert wird und gemeinsam Lösungen erarbeitet werden.

3.2 Mission

Discuss it hat die Mission, Jugendliche für Politik zu interessieren und deren politische Bildung zu fördern. Dies geschieht in jedem Falle auf möglichst neutrale, ausgewogene und unabhängige Weise

3.3 Ziel

An jeder Kantons- und Berufsschule in der Schweiz finden regelmässig Veranstaltungen zu aktuellen politischen Themen und Abstimmungsvorlagen statt.

4. Aktivitäten

Unser Verein organisiert Veranstaltungen an Schulen. Dabei gehen wir aktiv auf Schulen zu und versuchen ständig, immer mehr Schulen sowie auch freiwillige Helfer/-innen für unser Projekt zu gewinnen. Bei unseren Veranstaltungen werden die Jugendlichen aktiv in die Diskussionen miteinbezogen.

Weitere Aktivitäten im Sinne des Vereinszwecks sind möglich.

5. Sitz

Unser Verein hat seinen Sitz in Zürich

6. Finanzielle Mittel

Die zur Verfolgung des Vereinszwecks notwendigen finanziellen Mittel erhält unser Verein durch:

- Mitgliederbeiträge
- Erlös aus Anlässen
- Gönnerbeiträge
- Beiträge von Stiftungen und Förderern

6.1. Mitgliederbeiträge

Die Mitgliederbeiträge werden jährlich durch die Versammlung der Mitglieder bestimmt. Es können verschiedene Mitgliederbeitragskategorien festgelegt werden.

6.2. Geschäftsjahr

Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

7. Mitgliedschaft

7.1 Mitgliedschaftsrecht

Die Mitgliedschaft steht jeder natürlichen Person offen. Um die Neutralität, Ausgewogenheit und Unabhängigkeit von Discuss it zu gewährleisten, kann der Vorstand Regeln bestimmen, wer sich wie engagieren darf.

7.2 Erwerb der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft wird erworben durch Beschluss des Vorstands und Bezahlung des jährlichen Mitgliederbeitrags.

7.3 Mitgliederkategorien

7.3.1 Aktivmitglieder

Aktivmitglieder engagieren sich aktiv in einer Funktion für unseren Verein.

7.3.2 Alumni

Alumni sind ehemalige Aktivmitglieder, die sich nicht mehr aktiv in einer Funktion für unseren Verein engagieren.

Die Umwandlung der Mitgliedschaftskategorie von Aktivmitglied zu Alumni (und umgekehrt) ist Sache des Vorstands.

Er hat die betreffenden Mitglieder über die Umwandlung ihrer Mitgliedschaftskategorie zu informieren.

7.4 Haftung der Mitglieder

Es besteht keine persönliche Haftung der Mitglieder.

7.5 Ausschluss von Mitgliedern

Mitglieder, die den Vereinspflichten nicht nachkommen oder den Interessen des Vereins grob zuwiderhandeln, können durch den Vorstand ausgeschlossen werden.

Das betroffene Mitglied kann den Vorstandsbeschluss innert 30 Tagen schriftlich anfechten, worauf der endgültige Entscheid von der Versammlung der Mitglieder zu treffen ist.

8. Organisation

8.1 Organe

Die Organe des Vereins sind:

- Versammlung der Mitglieder;
- Vorstand.

8.1.1 Versammlung der Mitglieder

8.1.1.1 Ordentliche Versammlung der Mitglieder

Die ordentliche Versammlung der Mitglieder findet jährlich statt.

Die ordentliche Versammlung der Mitglieder wird vom Vorstand einberufen.

Die ordentliche Versammlung der Mitglieder ist den Mitgliedern unter Bekanntgabe der zu behandelnden Geschäfte mindestens 30 Tage im Voraus anzukündigen.

Die Ankündigung der ordentlichen Versammlung der Mitglieder darf auch elektronisch und muss nicht zwingend brieflich erfolgen. Es muss jedoch gewährleistet sein, dass jedes einzelne Mitglied die Ankündigung erhält.

Anträge der Mitglieder können bis 20 Tage vor der ordentlichen Versammlung der Mitglieder dem Vorstand in schriftlicher Form (E-Mail auch zulässig) eingereicht werden.

Folgende Geschäfte müssen an der Versammlung der Mitglieder behandelt und genehmigt werden:

- Festsetzung und Änderung der Statuten;
- Abnahme des Jahresberichts des Vorstands;
- Abnahme der Jahresrechnung;
- Genehmigung des Voranschlags;
- Festsetzung der Mitgliederbeiträge;
- Wahl der Vorstandsmitglieder;
- Wahl des Präsidiums;
- Beschlussfassung über Anträge des Vorstands;
- Beschlussfassung über Anträge von Mitgliedern.

8.1.1.2 Ausserordentliche Versammlung der Mitglieder

Eine ausserordentliche Versammlung der Mitglieder findet statt, wenn dies entweder der Vorstand oder mindestens ein Fünftel aller Mitglieder verlangt.

Die ausserordentliche Versammlung der Mitglieder ist den Mitgliedern durch den Vorstand unter Bekanntgabe der zu behandelnden Geschäfte mindestens 10 Tage im Voraus anzukündigen.

Die Ankündigung der ausserordentlichen Versammlung der Mitglieder darf auch elektronisch und muss nicht zwingend brieflich erfolgen. Es muss jedoch gewährleistet sein, dass jedes einzelne Mitglied die Ankündigung erhält.

8.1.1.3 Beschlüsse

An der Versammlung der Mitglieder hat jedes Aktivmitglied eine Stimme. Alumni haben keine Stimme.

Wenn nichts Anderes verlangt wird, fasst die Versammlung der Mitglieder ihre Beschlüsse in offener Abstimmung mit dem einfachen Stimmenmehr.

Bei Stimmengleichheit gibt der oder die Vorsitzende den Stichentscheid.

Für folgende Ausnahmen ist die Zustimmung von 2/3 der an der Versammlung der Mitglieder anwesenden Mitglieder notwendig:

- Änderungen der Statuten;
- Auflösung des Vereins.

Über die Verhandlungen muss Protokoll geführt werden.

8.1.2 Vorstand

Die Versammlung der Mitglieder wählt den Vorstand für ein Jahr.

Der Vorstand konstituiert sich selbst.

Der Vorstand versammelt sich so oft es die Geschäfte erfordern.

8.1.2.1 Beschlüsse

Der Vorstand ist nur bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Vorstandsmitglieder beschlussfähig.

Der Vorstand fasst die Beschlüsse in einfacher Mehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder.

Über die Verhandlungen muss Protokoll geführt werden.

8.1.2.2 Verantwortung

Dem Vorstand kommen alle Obliegenheiten zu, deren Erledigung durch die Statuten nicht einem anderen Organ übertragen sind. Insbesondere hat er folgende Aufgaben:

- Wahl einer Aktuarin bzw. eines Aktuars aus seiner Mitte und Bestimmung ihrer bzw. seiner Aufgaben und Kompetenzen;
- Wahl einer Kassierin bzw. eines Kassiers aus seiner Mitte und Bestimmung ihrer bzw. seiner Aufgaben und Kompetenzen;
- Vorbereitung der Versammlung der Mitglieder und Umsetzung der von dieser gefassten Beschlüssen;
- Erstellung des Voranschlags;
- Vertretung des Vereins nach aussen;
- Regelung der Organisation und des Betriebs der Vereinsaktivitäten;

- Entscheid über die Aufnahme neuer Mitglieder.

9. Auflösung

Die Auflösung des Vereins kann an einer eigens dafür einberufenen ausserordentlichen Versammlung der Mitglieder beschlossen werden. Es bedarf dazu der Zustimmung von 2/3 der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.

Über die Verwendung des Vereinsvermögens im Falle einer Auflösung entscheidet die Versammlung der Mitglieder.

Die vorliegenden Statuten ersetzen die Statuten der Gründung vom 26. April 2017 und die Änderungen vom 8. März 2019 und treten nach der Genehmigung durch Versammlung der Mitglieder vom 20. März 2020 in Kraft.

Zürich, 20. März 2020

Der Präsident

Pascal Spahni

Der Vorstand

Reto Mitteregger

Nicolas Solenthaler

David Fischer

Tanja Weber

Chiara Lustenberger

Sven Egloff